

— „Piano = Forte = Fabricant“ —, während ich musicalischer Instrumentenmacher bin.

Diese meine Erklärung unterzeichne ich mit meiner Namensunterschrift.

Frankfurt a/M., den 28. Januar 1843.

Johann Carl Daniel Heil.

Der hiesige Bürger und musicalische Instrumentenmacher Herr Johann Carl Daniel Heil hat vorstehende Erklärung eigenhändig unterschrieben, auch den Inhalt derselben in Gegenwart der beiden mitunterscribenen Zeugen wiederholt bestätigt.

Frankfurt am Main den achtundzwanzigsten Januar achtzehnhundert dreiundvierzig.

(L. S.)

Dr. Johann Ludwig Hoffmann,  
Notar der freien Stadt Frankfurt.

Salmann Geß Amschel, als Zeuge.  
Joh. Gottf. Friß, als Zeuge.

Mit Uebergabe vorstehenden Dokuments glaubte ich zunächst der Verpflichtung, den Namen des Einsenders zu nennen, überhoben zu werden, hatte mich aber darin geirrt; dennoch blieb ich, fortwährend und nach Empfang des Dokuments um so stärker von der Wahrheit des Erzählten mich überzeugt haltend, standhaft bei der Weigerung, bis Hr. Königer in Folge meiner desfallsigen Aufforderung mir selbst die Erlaubniß zu Nennung seines Namens erteilte.

Herr Baer und die Ullmannsche Buchhandlung, natürlich gereizt durch meine hartnäckige Weigerung und wahrscheinlich glaubend, ich nehme Partei gegen sie, haben es nun aber bei dem durch die Namens-Nennung erledigten Verfahren nicht bewenden, sondern mich als den Beförderer und Verbreiter einer ehrenrührigen unwahren Anschuldigung bei hiesigem Criminalamte belangen lassen. In Folge der angestellten Untersuchung suchte ich jedoch von vorstehendem notariellen Dokuments zu meiner Vertheidigung Gebrauch zu machen und die Behörde hat daraus Veranlassung genommen, der Sache weiter nachzuforschen, indem sie den Instrumentenmacher Heil in Frankfurt obrigkeitlich vernehmen ließ. Dieser Mann hat nun vor dem Polizeigericht der freien Stadt Frankfurt eine von der früheren bedeutend abweichende Erklärung abgegeben, woraus hervorgeht, daß überhaupt nur ein Theil der Erzählung wahr ist, und daß der betreffende Antiquar nicht auf der Zeil, ja wie es scheint nicht einmal in Frankfurt wohnt. In Bezug auf seine frühere Aussage vor dem Notar Hoffmann bemerkt er bloß, er habe sich geirrt.

Ich setze nichts weiter hinzu und überlasse es dem Leser, Betrachtungen über ein Benehmen anzustellen, das mir unsäglichen Aerger und Verdruß verursacht, und die bittersten Kränkungen für mich herbeigeführt hat. Hr. Königer, dem ich die Schuld beimeffen muß, möge sich verantworten wenn er kann, ich aber glaube nach endlicher Aufhellung der Sache dem Hrn. Baer und der Ullmannschen Buchhandlung die ungesäumte Veröffentlichung des Geständnisses schuldig zu sein.

daß der gemeinte Antiquar nicht auf der Zeil wohnt und daß daher keiner von ihnen mit der in No. 109 v. J. gerügten Thatsache in Verbindung steht.

Ich gebe diese Erklärung hiermit unaufgefordert und bedaure es, dadurch, daß ich mich täuschen ließ, zur Kränkung Unschuldiger, wenn auch absichtslos, beigetragen zu haben.

J. de Marle.

### Erklärung. \*)

Die augsburger Allgemeine Zeitung Nr. 154 vom 3. Juni 1843 enthält in einer Correspondenz aus Leipzig vom 25. Mai d. J. folgende Stelle:

„Aus dem neuen Hefte der hier gedruckten „Grenzböten“ entnehme ich die erweiterte Rechtfertigung Dr. Scherer's in Sachen unbefugter Benützung des Münch'schen Nachlasses. Den Auffas von W. Bachsmuth über „die provençalischen Dichter“, dessen Abdruck in der „Wiener Zeitschrift“ ihn am stärksten gravirte, fand Scherer in Münch's Papiere ohne Namenbezeichnung. Als Vormund der Erben darauf bedacht, die literarische Verlassenschaft des Verstorbenen zu deren Besten auszubehnten, sandte er den Artikel, in der Muthmaßung: er sei von Münch selbst, und nicht, wie sich später ergab, von diesem bloß copirt, bereits vor einem halben Jahre an die Wittbauer'sche Zeitschrift. Einem Versehen der Redaction mißt Scherer die Schuld bei, daß die Bezeichnung „von E. Münch aus dessen Nachlaß“ wegließ. Wittbauer's Erklärung muß die Sache erledigen. Deutsche Journalistik aber war äußerst geschäftig, Inculpation, bevor man ihn gehört, zu verdammen.“

Die vorstehenden Zeilen nöthigen mir eine summarische und, wie ich es gewohnt bin, der Wahrheit streng gemäße Darstellung einer vielbesprochenen, folglich auch vielfach entstellten Angelegenheit ab. Daß ich mich ungern und so spät zu dieser Nothwehr entschliesse, mag Hrn. Scherer als Beweis gelten, wie sorgsam ich bemüht war, seinen bis dahin unangefochtenen Ruf zu schonen, bis er selbst durch die Wendung, die er der Sache zu geben suchte, mir jede fernere Rücksicht unmöglich machte.

Im Winter 1842 erhielt ich von Hrn. Dr. Scherer, der bereits seit längerer Zeit Beiträge für meine Zeitschrift geliefert hatte, aus Stuttgart ein Packet Manuscripte, unter welchen sich auch der in Nr. 235—237 meines Blattes abgedruckte Artikel: „Die Poesie, die Troubadours und die Liebeshöfe in der Provence“, befand. Der Auffas war zwar nicht von Hrn. Scherer's eigener Hand geschrieben, aber auch mit keiner andern Bezeichnung, als mit der den übrigen Manuscripten gemeinschaftlichen Unterschrift des Einsenders versehen; weshalb ich denn auch kein Bedenken trug, ihn für eine Arbeit des Hrn. Scherer zu halten und als solche in mein Blatt aufzunehmen. Auf die in der hiesigen Theaterzeitung erhobene Frage über den Verfasser des genannten Auffases gab ich Tags darauf (den 22. December 1842) den Bescheid: daß mir weder der „Sammler“ von 1813, noch der angeführte Auffas von Bachsmuth bekannt gewesen sei, und ich zu seiner Zeit, nach eingelangter Auskunft, das Weitere über die Sache zur öffentlichen Kenntniß bringen würde. Beide Artikel, die Frage wie den Bescheid, sandte ich Hrn. Scherer nach Köln, wo er sich damals aufhielt, und foderte ihn auf, sich von der gegen ihn erhobenen Anklage zu reinigen. Nicht lange darauf, im Februar 1843, erhielt ich Hrn. Scherer's Antwort, welche mir allerdings hinreichenden Aufschluß über das Vorgefallene gab. Dem Publicum verschwiege ich den Empfang wie den Inhalt dieses Briefes, weil es mir hart erschien, mit einer so schweren Beschuldigung gegen einen bis dahin unbescholtenen Mann aufzutreten und ich ihm die Demüthigung einer öffentlichen Selbstanklage ersparen wollte; überdies hoffte ich, die Sache würde wie so manches andere nicht minder Strafbare, vergessen werden und nicht wieder zur Sprache kommen. Wie sehr ich mich in diesem letzten Punkte getäuscht habe, beweist der ungemaine Eifer, mit welchem fast alle deutschen Zeitschriften die Angelegenheit ausnahmen, und je nach den ihnen zugekommenen Daten verhandelten. Noch immer, ja trotz der Gefahr, selbst verkannt und der Conivenz beschuldigt zu werden, hielt ich mit meiner Erörterung zurück, bis endlich die oben angeführten Zeilen der augsburger Allgemeinen Zeitung und Hrn. Scherer's eigne Entstellung der

\*) Da auch das Börsenblatt in No. 26 v. d. J. sich mit der in Rede stehenden Angelegenheit beschäftigt hat, so halten wir uns verpflichtet, auch diese Erklärung hier abzudrucken. d. R.